



GEMEINDE REICHERTSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.12.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses
Reichertshausen

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Schnell, Albert

3. Bürgermeister

Bertram-Pfister, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Gerhard
Dick, Alexander
Dick, Lorenz
Finkenzeller, Stefan
Knoll, Marianne
Linner, Wolfgang
Mayer, Konrad
Reili, Josef
Schelle-Mayr, Brigitte
Stocker, Elisabeth

Schriftführer

Fuchs, Günter

Verwaltung

Gruß, Juliane
Mayer, Bernhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Renauer, Erwin

Mitglieder des Gemeinderates

Hepting, Andreas

Lechner, Franz
Moll, Konrad
Siebel, Alice

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 10.11.2022**
2. **Straßenbeleuchtung; hier: Umstellung auf LED-Technik, Beschluss zum weiteren Vorgehen**
Vorlage: FBIV/071/2022
3. **Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 56/4 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/077/2022
 - 3.2 Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohneinheiten, Außenanlagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 403/8 Gemarkung Reichertshausen
Vorlage: FBIV/078/2022
 - 3.3 Bekanntgabe der im Büroweg bearbeiteten Bauanträge
Vorlage: FBIV/076/2022
 - 3.4 Widmung der Straße "Am Ilmgrund", nördlicher Teil als Ortsstraße Fl. Nr. 268/3 der Gemarkung Reichertshausen
Vorlage: FBIV/080/2022
4. **Bürgermeisterwahl am 12.02.2023 und evtl. Bürgermeisterstichwahl am 26.02.2023**
 - 4.1 Ernennung eines Gemeindewahlleiters sowie der Stellvertretung
Vorlage: FBII/022/2022
 - 4.2 Einteilung der Stimmbezirke
Vorlage: FBII/023/2022
 - 4.3 Festlegung des Erfrischungsgeldes
Vorlage: FBII/024/2022
5. **Bekanntgaben und Informationen**
6. **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

2. Bürgermeister Albert Schnell eröffnete um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 10.11.2022

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig und vollständig anerkannt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0

2 Straßenbeleuchtung; hier: Umstellung auf LED-Technik, Beschluss zum weiteren Vorgehen

Der Kommunalbetreuer der Bayernwerk AG, Herr Josef Bestle, stellte die Grundlagen für eine Umstellung auf LED-Technik vor.

Aktuell sind in der Gemeinde Reichertshausen 210 Brennstellen mit Natriumdampf-Hochdrucklampen, 322 mit Leuchtstofflampen, 6 mit Kompakt-Leuchtstofflampen und 56 mit LED vorhanden.

Hiervon sind 423 „technische“ Leuchten und 171 „gestalterische“ Lampen.

Eine Umrüstung bei technischen Leuchten erfolgt durch den Austausch des Leuchtenkopfes, bei gestalterischen Leuchten ist entweder ein LED-Einsatz als Austausch oder der Tausch des Leuchtenkopfes erforderlich.

Bei einem Austausch entstehen voraussichtlich folgende Kosten und können folgende Einsparungen erfolgen:

Umrüstung von 529 Leuchten	239.000 €
förderfähig 267 Leuchten bis zu 85 % von 114.000 €	-97.000 €
Umrüstkosten	142.000 €
Einsparung Stromkosten	21.000 €/a
Einsparung Wartung	3.000 €/a
Amortisation	6 Jahre
Einsparung kWh	84.400 kWh/a (74 %)
Einsparung CO2	ca 30 t/a

Bei der Einsparung wurde von 0,25 €/kWh ausgegangen.

Der aktuelle Bestand der Leuchtfarben beläuft sich auf den Bereich zwischen 3000 und 4000 K. Förderfähig sind nur Leuchtfarben bis zu 3000 K, hierbei ist eine hohe Effizienz sowie eine geringe Anlockwirkung auf Insekten gegeben.

Bei der LED-Technik kann auch eine Dimmung der Leuchten erfolgen. Da damit auch eine Anrechnung beim Verbrauch (ohne eigenen Zähler) erfolgt, sind nur 4 verschiedene Profile möglich, zwischen denen der Gemeinderat entscheiden kann:

Variante 1		Variante 2	
Einschalten	100%	Einschalten	100%
01.00 Uhr	50%	00.30 Uhr	50%
05.00 Uhr	100%	04.30 Uhr	100%
Variante 3		Variante 4	
Einschalten	100%	Einschalten	100%
01.00 Uhr	50%	22.00 Uhr	50%
04.00 Uhr	100%	05.00 Uhr	100%

Aktuell wird in den meisten Gemeinden die Variante 4 umgesetzt.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass das Dimmprofil auch noch später besprochen werden kann.

Nunmehr soll aber eine Umstellung angegangen werden. Hierzu beantragte Gemeinderätin Elisabeth Stocker zu prüfen, ob noch weitere Lampenumrüstungen gefördert werden können. Hierzu könnten auch gestalterische Lampen in technische Lampen geändert werden. Eine Prüfung hierzu wurde zugesagt. Ansonsten war sich der Gemeinderat einig, eine Umstellung anzugehen.

Beschluss:

Es ist zu prüfen, ob noch weitere Lampen förderfähig wären. Die nicht förderfähigen Lampen sollen zum nächstmöglichen Termin ausgetauscht werden. Für die förderfähigen Lampen ist unverzüglich (nach Prüfung der Förderfähigkeit weiterer Lampen) ein Förderantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

3 Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.Nr. 56/

Beantragt wird ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz. Das Baugrundstück befindet sich im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben muss sich demzufolge in die umliegende Bebauung einfügen und die Erschließung muss ebenfalls gesichert sein.

Die Erschließung ist hinsichtlich Zufahrt, Kanal und Wasser gesichert.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Maß der baulichen Nutzung zudem in die umliegende Bebauung ein.

Des Weiteren ist die Breite der Zufahrt zu groß. Es werden die maximal zulässigen 8,5 m überschritten. Zusätzlich kann der erforderliche Stauraum von 5 m nicht über die gesamte Fläche eingehalten werden. Würde hier eine Abweichung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfolgen, würde hier ein Bezugsfall geschaffen werden.

Das Bauvorhaben muss demzufolge hinsichtlich der Zufahrtsbreite und des Stauraums umgeplant werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da die maximal zulässige Zufahrtsbreite überschritten und der erforderliche Stauraum von 5 m nicht vollständig eingehalten wird. Hinsichtlich des Einfügens in die umliegende Bebauung wird allerdings das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

3.2 Bauvoranfrage zum Neubau von drei Wohneinheiten, Außenanlagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 403/8 Gemarkung Reichertshausen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Reichertshausen Süd-Ost“ soll ein Gebäude mit drei Wohneinheiten, Außenanlagen und Stellplätzen entstehen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet festgesetzt. Wohngebäude sind in diesem Gebiet zulässig.

Das Bauvorhaben widerspricht in folgenden Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Mindestgröße der Baugrundstücke von 650 m²

Für das beantragte Bauvorhaben wurde das Grundstück geteilt. Es hat nun eine Größe von 608 m². Im Geltungsbereich des einschlägigen Bebauungsplans liegen in unmittelbarer Umgebung Bezugsfälle vor. Eine entsprechende Befreiung wurde beantragt.

- Überschreitung der Baugrenze durch die Stellplätze

Aufgrund der vorhandenen Grundstücksteilung und der daraus resultierenden Grundstücksform kann die im Bebauungsplan festgesetzte Garagenlage (östlich des Gebäudes) nicht umgesetzt werden. In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein Bezugsfall. Es wurde auch eine Befreiung beantragt.

- Vorlage eines schallschutztechnischen Gutachtens

Der entsprechende Nachweis soll im sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren erbracht werden. Diese Befreiung wurde auch beantragt.

- Umfassungswandhöhe vom max. 3,50 m bzw. 6,20 m

Um die Zugänglichkeit und Nutzung der EG-Wohnung nach Art. 48 Abs. 1 BayBO barrierefrei zu ermöglichen, wurde die Höhe FFB auf 456.455 ü.NN gesetzt. Auch hier liegt laut Aussage des Bauherrn in unmittelbarer Umgebung ein Bezugsfall vor. Die Befreiung wurde beantragt.

Alle weiteren Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans werden eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hinsichtlich folgender Befreiungen erteilt: Mindestgröße der Baugrundstücke von 650 m² und Überschreitung der Baugrenze durch die Stellplätze. Die Befreiung hinsichtlich der Vorlage eines schallschutztechnischen

Gutachtens wird für die Bauvoranfrage erteilt. Dieses muss dann erst im anschließenden Baugenehmigungsverfahren eingereicht werden. Für die Befreiung von Umfassungswandhöhe wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da hierfür keine exakten Bezugsfälle zu finden sind. Dies muss vom Bauherrn noch nachgewiesen werden. Die Lage der Stellplätze außerhalb der Baugrenze wird auch zugelassen. Der Stellplatzbedarf ist bei Bauantragsstellung vollumfänglich nachzuweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

3.3 Bekanntgabe der im Büroweg bearbeiteten Bauanträge

Bauanträge die über dem sogenannten Verwaltungsweg an das Landratsamt Pfaffenhofen weitergegeben worden sind.					
BV Verzeichnis Nr.	Bauherr	Bezeichnung	Fl.Nr.	Gemarkung	Adresse
04/2022	AZV	Errichtung eines Fahrsilos mit Überdachung	210	Reichertshausen	Ilmtal 20, Reichertshausen
05/2022	Josef Wolf	Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Stellplätzen	254/5	Reichertshausen	Pfaffenhofener Str. 21, Reichertshausen
06/2022	Deutsche Funkturm GmbH	Neubau eines 33,95m Schleuderbetonmastes	508	Langwaid	Nähe Ortsverbindung Langwaid/Triefing
12/2022	Thomas Arnold	Ausbau des bestehenden Dachgeschoßes mit einer 2. WE	414	Reichertshausen	Paindorfer Straße 5, Reichertshausen
13/2022	Anja Hickelsberger & Heinrich Scheib	Aufbringen von Dachgauben auf das bestehende Wohngebäude	284	Pischelsdorf	Kornackerstr. 44, Pischelsdorf
14/2022	Dr. Regina und Hendrick Brödenfeld	Aufbringen von Dachgauben auf das bestehende Wohngebäude	284	Pischelsdorf	Kornackerstr. 44, Pischelsdorf
15/2022	Wolfgang und Andrea Pins	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Tektur	262/4, 262/5	Pischelsdorf	Flurstraße 10a, Pischelsdorf
16/2022	Dr. Anupam Karmakar und Reshimi Karmakar	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage Tektur	262/3, 262/6	Pischelsdorf	Flurstraße 10, Pischelsdorf
17/2022	Naim Dinarica	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und entsprechenden Garagen und Stellplätzen	96	Reichertshausen	Kreuter Str. 5, Reichertshausen
20/2022	Aleksandar Rankovic und Oliver Sumonja	Errichtung eines Doppelhauses	149/6	Reichertshausen	Ilmtal 9, Reichertshausen
22/2022	Michael und Angelika Schwindl	Neubau einer Doppelhaushälfte	262/10, 262/8, 262/9	Pischelsdorf	Flurstraße 10b, Pischelsdorf
23/2022	Sascha und Lorena Hajek	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage	262/11, 262/7	Pischelsdorf	Flurstraße 10c, Pischelsdorf
28/2022	Peter Kohut und Lubica Kohutova	Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Garage	414/3	Reichertshausen	Paindorfer Straße 1, Reichertshausen
35/2022	Wolfgang und Andrea Pins	Erstellung einer Sichtschutzwand	262/4, 262/5	Pischelsdorf	Flurstraße 10a, Pischelsdorf
42/2022	Stefan und Sabine Edinger	Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage	261/5, 261/11, 261/8	Paindorf	Samhofstraße 6a, Grafing
43/2022	Florian Hammerl	Errichtung einer eingeschossigen landwirtschaftlichen Maschinenhalle	552/11	Pischelsdorf	Reichertshausener Str. 5, Lausham
46/2022	Joachim und Astrid Fleig	Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage	261/7, 261/9	Paindorf	Samhofstraße 6b, Grafing
Bauanträge 2022		Bauvoranfragen 2022		Genehmigungsfreisteller 2022	
32		9		4	

Zur Kenntnis genommen

3.4 Widmung der Straße "Am Ilmgrund", nördlicher Teil als Ortsstraße Fl. Nr. 268/3 der Gemarkung Reichertshausen

Die Widmung erfolgte bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021. Hierbei wurde beschlossen, dass die Satzung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt. Sie kann jedoch erst am Tag nach ihrer Bekanntmachung frühestens in Kraft treten, offiziell tritt eine Widmung 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Da mit Klagen gegen die Erschließungsbeiträge gerechnet werden muss und sich dieses Verfahren über längere Zeit hinziehen kann, empfahl der Rechtsanwalt der Gemeinde, die Widmung nochmals zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die folgende Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen:

Am Ilmgrund (Fl.Nr. 268/3 der Gemarkung Reichertshausen)

Anfangspunkt: Nordwestliche Grenze der Fl.Nr. 255/7 auf Höhe der Fl.Nr. 255/6 (Gemarkung Reichertshausen)

Endpunkt: Nordöstliche Grenze der Fl.Nr. 265/6 auf Höhe der Fl.Nr. 266 (Gemarkung Reichertshausen)

Länge: 0,200 km

Diese Widmung tritt 14 Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

4 Bürgermeisterwahl am 12.02.2023 und evtl. Bürgermeisterstichwahl am 26.02.2023

4.1 Ernennung eines Gemeindevahllleiters sowie der Stellvertretung

Aufgrund Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG bestellt der Gemeinderat einen Wahlleiter. Als Vorschlag wird für die Position des Wahlleiters Geschäftsführer Günter Fuchs und als Stellvertreter Verwaltungsangestellte Katrin Bitscher vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellte Geschäftsführer Günter Fuchs zum Wahlleiter sowie Frau Verwaltungsangestellte Katrin Bitscher zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

4.2 Einteilung der Stimmbezirke

Wie bereits bei den letzten außertourlichen Landratswahlen sollen auch bei der Bürgermeisterwahl nicht alle Stimmbezirke besetzt werden, die bei einer regulären Kommunalwahl benötigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wären hierbei 2 Stimmbezirke in Reichertshausen und Pischelsdorf sinnvoll.

Der Bereich Reichertshausen mit den Ortsteilen Grafing, Kreut und Salmading hätte aktuell 1.992 Stimmberechtigte und die restlichen Ortsteile (Stimmbezirk Pischelsdorf) hätten 2.048 Stimmberechtigte.

Aufgrund der immer häufiger beantragten Briefwahl sowie dem damit zusammenhängenden Aufwand wird vorgeschlagen, 2 Briefwahllokale zu errichten.

In der anschließenden Diskussion wurde über die Anzahl der Stimmbezirke diskutiert. Hierbei waren neben dem Verwaltungsvorschlag auch die Anzahl der letzten außertourlichen Landratswahl im Gespräch. Da die Wahl zur Faschingszeit stattfindet, wird mit Problemen gerechnet, die notwendigen Wahlhelfer zu bekommen. Diesbezüglich wurde der Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, dass zur Bürgermeisterwahl (und evtl. einer Stichwahl) zwei Wahlbezirke gebildet werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 3

3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister und die Gemeinderäte Marianne Knoll und Konrad Mayer stimmten gegen den Beschluss.

Anschließend wurde über den Ort der Stimmbezirke gesprochen. Hierbei war das Rathaus Reichertshausen ohne Widerspruch. Da das Feuerwehrhaus in Pischelsdorf jedoch nicht barrierefrei ist, wurde der Vorschlag des Kinderhauses in Steinkirchen angesprochen. Aufgrund der Barrierefreiheit war hier eine große Zustimmung vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss, die 2 Stimmbezirke im Rathaus Reichertshausen sowie im Kinderhaus Steinkirchen einzurichten. Weiterhin sollen 2 Briefwahllokale erstellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

4.3 Festlegung des Erfrischungsgeldes

Für eine eventuelle Stichwahl bei der Kommunalwahl 2020 wurde ein Erfrischungsgeld in den Stimmbezirken von 40,-- € und in den Briefwahlbezirken von 30,-- € festgelegt, da nur mit kurzen Auszählungszeiten zu rechnen ist.

Da der Aufwand durch ständig zunehmende Zahlen bei der Briefwahl höher wird und der Beginn der Briefwahl entsprechend nach vorne rückt, sollte auch hier 40,-- € gewährt werden.

Weiterhin werden den Wahlhelfern Getränke gestellt. Eine Brotzeit ist aufgrund der kurzen Auszählungszeit nicht erforderlich.

Zusätzlich soll die Versendung der Wahlbenachrichtigungen bei dieser Wahl über Komuna erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss das Erfrischungsgeld sowie die Verpflegung sowie den Versand wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0

5 Bekanntgaben und Informationen

2. Bürgermeister Albert Schnell und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats (und evtl. KIG) ist für den 15.12.2022 um 19.00 Uhr vorgesehen. Bei dieser Sitzung wird auch über die Beteiligung an der landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft beraten, stellv. Landrat Karl Huber wird hierzu anwesend sein.
- Die nächste Sitzung des AZV ist für den 19.12.2022 um 14.00 Uhr vorgesehen.
- Die Vergabe an den günstigsten Stromanbieter wurde durchgeführt. Den Zuschlag erhielten für das Jahr 2023 die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Preis von 38,56 ct/kWh sowie einen Grundpreis je Zähler von 10,-- €/Monat. Dieser Preis bedeutet eine Erhöhung der Stromkosten von ca. 120.000,-- €/Jahr.
- Die Gemeinde Reichertshausen wurde zu einer Stellungnahme bezüglich des Nahverkehrsplan Pfaffenhofen in der Fassung vom 18.11.2022 angefragt. Hierbei ist die seit Jahrzehnten benötigte „Oberilmal-Linie“ nur als Zusatzlinie aufgenommen worden. In der gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden Reichertshausen und Jetzendorf wird deutlich gemacht, dass die Verbindung von Jetzendorf über Reichertshausen nach Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Hauptachsverbindung sein muss. Es wird hierbei eine durchgehende Hauptachse (bereits seit der ersten Beteiligung der Gemeinden) gefordert. Ein Umsteigen bzw. Achsenunterbrechung in Paindorf ist keine Option. Sollte diese Hauptachse nicht als solche aufgenommen werden, ist der Nahverkehrsplan aus Sicht der Gemeinde Reichertshausen abzulehnen!
- Die Kostenermittlung zur Statik am Stadel bei der „Fanni“ wurde am 28.11.2022 vorgelegt. Hierbei ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 68.000,-- € zu rechnen. In diesem Betrag sind die möglichen Eigenleistungen noch nicht eingepreist. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2022 ist demnach eine erneute Behandlung im Gemeinderat hierzu erforderlich. Der Punkt wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt.
- Die Gemeinde ist dabei, einen Krisenstab zum Thema „Blackout“ ins Leben zu rufen. Hier werden die Planungen für einen längeren Stromausfall umgesetzt. Als „Leuchttürme“ (Anlaufpunkte) wurden die Feuerwehrhäuser in Reichertshausen, Pischelsdorf und Langwaid vorgesehen.
- Am 17.11.2022 fand eine Sitzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung statt. Hierbei wurde der Haushalt beschlossen. Aufgrund der erhöhten Bußgelder können die Kosten für die Gemeinden stabil gehalten werden.
- In einer Dienstbesprechung wurden die Bürgermeister informiert, dass die aktuelle Asyl-Situation sich auf höhere Zahlen beläuft als 2015. Der Landkreis erhält aktuell alle 2 Wochen 50 Asylbewerber zugeteilt. Hierfür werden Unterkünfte sowie Flächen für Containerlösungen gesucht.

6 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Wolfgang Linner wies auf ein Fahrzeug am Ortseingang von Langwaid hin, das schon länger dort auf dem Fahrradweg steht.

Das Fahrzeug ist bekannt, die Polizei wurde bereits verständigt.

Gemeinderat Josef Reili fiel auf, dass verschiedene Ortsschilder fehlen.

In der letzten Woche wurden im Gemeindebereich 5 Ortsschilder gestohlen. Hierfür wurden 50 km/h-Schilder aufgestellt. Der Diebstahl wurde angezeigt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss 2. Bürgermeister Albert Schnell um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Schnell
2. Bürgermeister

Günter Fuchs
Schriftführung